



Nummer: 86/2016-  
den 6. Sept. 2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 22. Sept. 2016  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Wettbewerbliche Vergabeverfahren  
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (VAB) für das  
Linienbündel 1 Leinfelden-Echterdingen - Filderstadt

Anlagen: Entwurf VAB Linienbündel 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (VAB) für das Linienbündel 1 (vgl. Anlage) und den dort enthaltenen verkehrlichen Verbesserungen (Zubestellungen) im EU-Amtsblatt wird zugestimmt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe Sachdarstellung.

## **Sachdarstellung:**

### **I. Vorbemerkung**

Der zeitliche Ablauf wettbewerblicher Vergabeverfahren im ÖPNV ist in der Sitzungsvorlage Nr. 76/2015 dargestellt. Die Vorabbekanntmachung (VAB) ist das zentrale Instrument, das zukünftig alle wettbewerblichen Vergabeverfahren einleitet. Hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Bestandteile orientiert sie sich am Nahverkehrsplan und darf frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn und soll spätestens ein Jahr vor Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen. Darüber hinaus sind die vom Kreistag am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 79/2015) beschlossenen „Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise“ in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil der VAB. Für jedes Linienbündel muss eine VAB erfolgen. Die VAB bildet auch gleichzeitig die Basis des nachfolgenden Vergabeverfahrens für den Fall, dass innerhalb von 3 Monaten keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen.

Das vorliegende Linienbündel 1 Leinfelden-Echterdingen - Filderstadt umfasst die Linien 815 (heute 35), 816 (heute 36), 816A (heute 36A), 817 (heute 37), 818 (heute 38), 818A (heute 38A), 806, 813 und 814. Die Linienverkehrsgenehmigungen der bisherigen Linien enden zum 30.11.2018. Deshalb müssen die Verkehrsleistungen zum 01.12.2018 neu vergeben werden.

### **II. VAB für das Linienbündel 1 Leinfelden-Echterdingen - Filderstadt**

#### **a) Verkehrlicher Leistungsumfang**

Der in der Anlage 1 zugrunde gelegte verkehrliche Leistungsumfang basiert auf dem in Sitzungsvorlage Nr. 88/2016 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Änderungen der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für den Landkreis Esslingen.

Im Folgenden wird nur auf die Linien eingegangen, bei denen nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen verkehrliche Verbesserungen über das im NVP festgelegte Basis- bzw. Status-Quo-Angebot hinaus (Zubestellungen) realisiert werden sollen. Diese werden je zur Hälfte vom Landkreis und der/den Kommune(n) finanziert, falls es keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge gibt.

#### **Linie 35 (alt) / 815 (neu)**

##### **Ruit - Bernhausen - Waldenbuch**

Änderung des Linienvverlaufs der Linie 35 von Ruit über Neuhausen ab Haltestelle Plattenhardt „Altenheim“ zukünftig über die Burkhardtsmühle in den Landkreis Böblingen bis nach Waldenbuch zur Haltestelle „Postamt“. Der wegfallende Abschnitt Leinfelden – Plattenhardt Altenheim geht in der neuen Linie 814 Musberg – Echterdingen – Bonlanden auf.

Aufgrund des neuen Linienabschnitts nach Waldenbuch ergeben sich im Landkreis Esslingen rd. 25.000 km/Jahr höhere Betriebsleistungen. Bei angenommenen Kosten von 3 € je km ergibt sich damit eine Jahressumme von

75.000 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von der Stadt Filderstadt getragen. Weitere rund 34.000 km fallen im Landkreis Böblingen an und sind von dort zu finanzieren. Entsprechende Mitfinanzierungsbeschlüsse der Stadt Waldenbuch und des Landkreises Böblingen liegen vor.

#### **Linie 37 (alt) / 817 (neu)**

##### **Sielmingen – Bernhausen – Plattenhardt**

Im Stadtverkehr Filderstadt (Sielmingen – Bernhausen – Plattenhardt) wird der bisherige Linienvverlauf beibehalten. Die Leistung soll um 5 bis 6 Fahrtenpaare (FP) montags bis donnerstags, 3 FP freitags und 5 bis 6 FP samstags auf Wunsch der Stadt Filderstadt ausgeweitet werden. Die Betriebsleistung erhöht sich dadurch gegenüber dem im NVP fixierten Status Quo um rd. 27.000 Fahrzeugkilometer. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 81.000 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von der Stadt Filderstadt getragen.

#### **Linie 813 (neu)**

##### **Bernhausen - Echterdingen - Flughafen – Bernhausen**

Bei der Linie 813 handelt es sich um eine neue Linie zur besseren Anbindung des Luftfrachtzentrums Bernhausen, des Gewerbegebiets Sielminger Straße in Stetten, zur Herstellung einer Direktverbindung Stetten-Bernhausen und Anbindung der künftigen Stadtbahnhaltestelle Echterdingen Stadionstraße. Sie ersetzt abschnittsweise die alten Linien 36 und 806. Die dort entfallenden Betriebsleistungen des Status Quo werden auf die Linie 813 in den jeweiligen Abschnitten umgeschichtet. Für die Anrainerkommunen und den Landkreis Esslingen verbleibt ein Zubestellungsvolumen von 122.000 Fahrzeugkilometer im Jahr. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 366.000 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen getragen.

#### **Linie 814 (neu)**

##### **Musberg - Echterdingen – Bonlanden**

Bei der Linie 814 handelt es sich um eine neue Linie, die der beschleunigten Verbindung der Teilorte Leinfelden-Echterdingens untereinander dient. Dadurch kann die derzeitige Konvoi-Bildung der Linien 35 alt (815 neu) und 38 alt (818 neu) im Abschnitt Leinfelden-Stetten aufgelöst werden. Weiter dient die Linie der Anbindung des Gewerbegebiets Sielminger Straße in Stetten nach Echterdingen, der Gewährleistung einer Direktverbindung von Leinfelden-Echterdingen nach Bonlanden zu Filderklinik/Fildorado und der Taktverdichtung von Bernhausen zur Filderklinik/Fildorado mit Umstieg von Linie 76 in Bonlanden Nord. Sie ersetzt damit abschnittsweise die bisherige Linie 35. Die dort entfallenden Betriebsleistungen werden in diesem Abschnitt auf die Linie 814 übernommen. Für die Anrainerkommunen und den Landkreis Esslingen verbleibt ein Zubestellungsvolumen in Höhe von 49.000 Fahrzeugkilometern im Jahr. Davon entfallen 22.000 Fahrzeugkilometern im Jahr auf dem Abschnitt Musberg – Leinfelden. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 66.000 €. Dieser Betrag wird nach

den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von der Stadt Leinfelden-Echterdingen getragen. Auf den Abschnitt Plattenhardt – Bonlanden entfallen 27.000 Fahrzeugkilometer im Jahr, was bei angenommenen Kosten von 3 € je km Jahreskosten von 81.000 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von der Stadt Filderstadt getragen.

#### b) Qualitative Standards

Bei der vom Kreistag am 11.12.2014 beschlossenen 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden hohe Standards festgeschrieben. Diese müssen in jedem Fall sowohl bei eigenwirtschaftlichen als auch bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren von allen Verkehrsunternehmen erfüllt werden.

Darüber hinaus haben sich die Verbundlandkreise auf einen einheitlichen und verbindlichen „Standard im Busverkehr der Verbundlandkreise“ verständigt. Dieser umfasst qualitative, technische und soziale Anforderungen, die von den Verkehrsunternehmen verpflichtend einzuhalten sind. Die VAB beinhaltet die Standards aus der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die vom Kreistag am 16.07.2015 (Nr. 79/2015) beschlossenen o.g. Standards der Verbundlandkreise. Diese Standards sind somit auch im Falle eigenwirtschaftlicher Anträge einzuhalten.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung - auch über die unter II. genannte Änderung des NVP dazu im Kreistag am 29.09.2016 - wird die VAB für das Linienbündel 1 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Vorabbenachrichtigung haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen. Liegen nach Ablauf dieser Frist keine oder keine genehmigungsfähigen Anträge vor, muss die Verkehrsleistung im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens (wie beim Linienbündel 8) vergeben werden. Dieses Verfahren beginnt mit der Ausschreibung im EU-Amtsblatt. Den Inhalt der Ausschreibung (Verdingungsunterlagen) werden wir zu gegebener Zeit im Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur VAB und den dort enthaltenen Zubestellungen.

Heinz Eininger  
Landrat